L237-1384

HENRI BERGSON

DIE BEIDEN QUELLEN DER MORAL UND DER RELIGION

Filosofický seminář Karlovy University v Praze

EUGEN DIEDERICHS VERLAG IN JENA

Mystik S. 215. Die orientalische Mystik S. 219. Die christliche Mystik S. 225. Mystik und Erneuerung S. 231. Die Existenz Gottes S. 239. Philosophischer Wert der Mystik S. 243. Die Natur Gottes S. 249. Schöpfung und Liebe S. 253. Das Problem des Übels S. 257. Das Fortleben S. 263.

IV.

SCHLUSSBEMERKUNGEN / MECHANIK UND MYSTIK 265

Geschlossene Gesellschaften und offene Gesellschaften S. 267. Beständigkeit des Naturhaften S. 271. Wesenszüge der natürlichen Gesellschaft S. 275. Merkmale der natürlichen Gesellschaft S. 279. Natürliche Gesellschaft und Demokratie S. 281. Die natürliche Gesellschaft und der Krieg S. 283. Der Krieg und das technische Zeitalter S. 289. Entwicklung der Tendenzen S. 293. „Dichotomie“ und „doppelte Raserei“ S. 295. Möglichkeit einer Rückkehr zum einfachen Leben S. 301. Mechanik und Mystik S. 305.

ERSTES KAPITEL

DIE MORALISCHE VERPFLICHTUNG

Die Erinnerung an die verbotene Frucht ist das älteste, was jeder einzelne von uns, ebenso wie die ganze Menschheit, im Gedächtnis hat. Wir würden es bemerken, wenn diese Erinnerung nicht durch andere verdeckt würde, denen wir uns lieber zuwenden. Was für eine Kindheit hätten wir gehabt, wenn man uns immer hätte gewähren lassen! Wir wären von Vergnügen zu Vergnügen geeilt. Aber da erhob sich ein Hindernis; nicht sichtbar und nicht fühlbar: das Verbot. Warum haben wir gehorcht? Diese Frage kam uns kaum; wir waren gewöhnt, unsern Eltern und Lehrern zu gehorchen. Dabei fühlten wir sehr wohl, daß es so war, weil sie unsre Eltern und weil sie unsere Lehrer waren. Ihre Autorität beruhte also in unsern Augen weniger auf ihrer Person als auf ihrer Stellung uns gegenüber. Sie nahmen einen bestimmten Rang ein: von dort kam — mit einer Eindringlichkeit, die er nie gehabt hätte, wenn er von einer andern Stelle ausgesandt worden wäre — der Befehl. Mit andern Worten: Eltern und Lehrer schienen auf Grund eines Auftrags zu handeln. Zwar gaben wir uns darüber nicht klar Rechenschaft, doch erahnten wir hinter unsern Eltern und Lehrern ein Ungeheures, oder vielmehr Unendliches, das durch ihr Medium mit seiner ganzen Wucht auf uns lastete. In späterem Alter hätten wir gesagt, es sei die Gesellschaft. Wir hätten darüber philosophiert und sie mit einem Organismus verglichen, dessen Zellen durch unsichtbare Bande miteinander verknüpft, in einer kunstvollen Hierarchie sich einander unterordnen und sich von Natur aus, zum größeren Wohl des Ganzen, einer Disziplin beugen, die von jedem Teil verlangen kann, daß er sich opfere. Das wäre übrigens nur ein Vergleich, denn ein Organismus, der dem Gesetz der Notwendigkeit unterworfen ist, ist etwas anderes als eine Gesellschaft, die durch eine Gesamtheit von freien Willen gebildet wird. Aber von dem Augenblick an, wo diese Willen organisiert sind, verhalten sie sich wie ein Organismus; und in diesem mehr oder weniger

künstlichen Organismus spielt die Gewohnheit die gleiche Rolle, wie in den Werken der Natur die Notwendigkeit. Von diesem ersten Gesichtspunkt aus erscheint uns das soziale Leben als ein System von mehr oder weniger stark eingewurzelten Gewohnheiten, die den Bedürfnissen der Gemeinschaft entsprechen. Einzelne sind Gewohnheiten des Befehlens, die meisten sind Gewohnheiten des Gehorchens, sei es nun, daß wir einer Person gehorchen, die kraft eines Auftrags der Gesellschaft befiehlt, sei es daß die Gesellschaft selbst, undeutlich erkannt oder erfühlt, einen unpersönlichen Befehl aussendet. Jede dieser Gewohnheiten des Gehorchens übt einen Druck auf unsern Willen aus. Wir können einer solchen Gewohnheit zwar entschlüpfen, aber dann werden wir zu ihr hingezogen, zu ihr zurückgeführt, wie das Pendel, das sich von der senkrechten Richtung entfernt hat. Es ist dann eine gewisse Ordnung gestört — und sie *sollte* wieder hergestellt werden. Kurz, es ist wie bei jeder Gewohnheit: wir fühlen uns genötigt.

Doch handelt es sich hier um eine ungleich stärkere Nötigung. Wenn eine Größe eine andere so sehr überragt, daß diese im Verhältnis dazu vernachlässigt werden kann, dann sagen die Mathematiker, sie gehöre einer andern Ordnung an. So verhält es sich auch mit der sozialen Nötigung. Im Vergleich zu dem Druck der andern Gewohnheiten ist ihre Druckkraft derart, daß der Unterschied des Grades auf einen Unterschied der Art hinausläuft.

Wir können in der Tat feststellen, daß alle so beschaffenen Gewohnheiten sich gegenseitig stützen. Auch wenn wir gar nicht über ihre Art oder ihren Ursprung nachdenken, so fühlen wir doch, daß sie eine Beziehung untereinander haben: entweder werden sie von unserer unmittelbaren Umgebung gefordert, oder von der Umgebung dieser Umgebung, und so fort, bis zu der äußersten Grenze, die durch die Gesellschaft gebildet wird. Jede entspricht, direkt oder indirekt, einer gesellschaftlichen Forderung; und insofern halten sie sich gegenseitig und bilden einen Block. Viele wären nur geringe Verpflichtungen, wenn sie isoliert aufträten. Doch sie bilden einen integrierenden Bestandteil der Verpflichtung an sich; und dieses

Ganze, das alles, was es ist, der Unterstützung aller seiner Teile verdankt, verleiht wiederum jedem einzelnen Teil die Gesamtautorität des Ganzen. Das Kollektive stärkt auf diese Weise das Einzelne, und die Formel „Es ist Pflicht" triumphiert über die Bedenken, die wir einer einzelnen Pflicht gegenüber haben könnten. Allerdings denken wir nicht ausdrücklich an eine Masse von addierten Teilverpflichtungen, die eine totale Verpflichtung ergäben. Vielleicht handelt es sich hier sogar wirklich nicht um eine Zusammensetzung von Teilen. Eher ist die Kraft, die eine einzelne Verpflichtung aus allen andern zieht, dem Lebenshauch vergleichbar, den jede einzelne Zelle unteilbar und vollständig aus der Tiefe des Organismus schöpft, von dem sie ein Element ist. Die Gesellschaft, die jedem ihrer Glieder immanent ist, stellt Forderungen, von denen jede, ob groß oder klein, gleichwohl die Ganzheit ihrer Vitalität ausdrückt. Aber wir müssen wiederholen, daß auch dies noch ein bloßer Vergleich ist. Eine menschliche Gesellschaft ist eine Gesamtheit freier Wesen. Die Verpflichtungen, die sie auferlegt und die es ihr ermöglichen zu bestehen, verleihen ihr eine Regelmäßigkeit, die mit der unbeugsamen Ordnung der Lebensphänomene nur eine gewisse Ähnlichkeit hat.

Und doch wirkt alles dahin zusammen, in uns die Meinung zu erzeugen, diese Regelmäßigkeit sei der Regelmäßigkeit der Natur gleichzusetzen. Ich spreche dabei nicht nur von der Einstimmigkeit, mit der die Menschen gewisse Handlungen loben und andere tadeln. Ich meine vielmehr, daß selbst dort, wo die in den Werturteilen enthaltenen moralischen Vorschriften nicht befolgt werden, man es so einrichtet, daß wenigstens der Anschein entsteht, als würden sie befolgt. So wenig wir die Krankheit sehen, wenn wir auf der Straße spazieren gehen, so wenig ermessen wir, wieviel Immoralität es hinter der Fassade, die die Menschheit uns zeigt, geben mag. Man würde lange brauchen um Menschenfeind zu werden, wenn man sich darauf beschränkte, den Mitmenschen zu beobachten. Vielmehr gelangt man dazu, die Menschen zu beklagen oder zu verachten, indem man seine eigenen Schwächen feststellt. Das Menschentum, von dem man sich dabei abwendet, ist das Menschentum, das

man in der Tiefe seines Selbst entdeckt hat. Das Böse verbirgt sich so gut, das Geheimnis wird so allgemein gehütet, daß sich hier jeder von allen andern betrügen läßt: so streng wir auch die andern zu beurteilen pflegen — im Grunde halten wir sie für besser als uns selbst. Auf dieser glücklichen Illusion beruht ein gut Teil des sozialen Lebens.

Begreiflicherweise tut die Gesellschaft alles, um diese Illusion zu ermutigen. Übrigens gleichen die Gesetze, die sie erläßt und die die soziale Ordnung aufrechthalten, in gewisser Hinsicht den Naturgesetzen. In den Augen des Philosophen ist der Unterschied allerdings grundlegend. Das konstatierende Gesetz, sagt er, ist etwas anderes, als das befehlende. Diesem kann man sich entziehen; es nötigt, aber es zwingt nicht. Jenes dagegen ist unentrinnbar, denn wenn irgendein Faktum sich ihm entzöge, dann hätte man es eben zu Unrecht für ein Gesetz gehalten; dann gäbe es ein anderes Gesetz, das erst das richtige wäre; man würde es so formulieren, daß es alle Beobachtungen umfaßte, und dann würde auch jenes widerspenstige Faktum sich ebenso einfügen, wie die andern. — Zweifellos; aber für die große Mehrzahl der Menschen ist der Unterschied bei weitem nicht so klar. Naturgesetz, soziales oder moralisches Gesetz — jedes Gesetz ist für sie ein Befehl. Es gibt eine gewisse Ordnung der Natur, die sich in Gesetzen ausdrückt, und die Tatsachen „gehorchen" diesen Gesetzen, um sich der Ordnung anzupassen. Selbst der Gelehrte kann sich nur mühsam der Auffassung entziehen, daß das Gesetz die Tatsachen „leite" und ihnen somit vorangehe ähnlich der platonischen Idee, nach der sich die Dinge zu richten hatten. Je höher er die Stufenleiter der Verallgemeinerungen erklimmt, desto mehr neigt er dazu, nolens volens die Gesetze mit diesem Befehlscharakter auszustatten: man muß wahrhaftig gegen sich ankämpfen, wenn man sich die Gesetze der Mechanik anders vorstellen will als von aller Ewigkeit her auf transzendenten Tafeln eingeschrieben, die die moderne Wissenschaft von einem zweiten Sinai herabgeholt hätte. Aber ebenso wie das Naturgesetz, sofern es eine gewisse Allgemeinheit erreicht, für unsere Auffassung die Form des Befehls annimmt, so stellt sich uns auch umgekehrt ein Imperativ, der

sich an alle Welt wendet, einigermaßen wie ein Naturgesetz dar. Da diese beiden Ideen in unserm Geiste zusammentreffen, so kommt es zu einem Austausch. Das Gesetz nimmt von dem Befehl das Gebieterische an; dafür erhält der Befehl von dem Gesetz das Unentrinnbare. Auf diese Weise erhält jeder Verstoß gegen die soziale Ordnung den Charakter des Naturwidrigen: selbst wenn er häufig vorkommt, macht er auf uns den Eindruck einer Ausnahme, die für die Gesellschaft dasselbe wäre, was im Reiche der Natur ein Monstrum ist.

Was wird sich nun erst ergeben, wenn wir hinter dem gesellschaftlichen Imperativ noch ein religiöses Gebot sehen! Dabei kommt es auf die Beziehung zwischen den beiden Bereichen nicht so sehr an. Ob man die Religion so oder so auffaßt, ob sie wesentlich oder nur nebenbei sozialer Natur ist — eins ist sicher: daß sie immer eine soziale Rolle gespielt hat. Gewiß ist diese Rolle nicht einheitlich, sondern je nach Zeit und Ort verschieden; aber in einer Gesellschaft wie der unsrigen ist die wesentlichste Wirkung der Religion die, daß sie die Forderungen der Gesellschaft stützt und stärkt. Die Religion kann viel weiter gehen; aber bis dahin geht sie mindestens. Freilich, die Gesellschaft setzt Strafen fest, die den Unschuldigen treffen können und den Schuldigen verschonen; belohnen tut sie kaum; sie sieht nur ganz roh und begnügt sich mit Wenigem: wo bleibt da die wahrhaft menschliche Waage, die Lohn und Strafe geziemend abwägt? Doch ebenso wie die platonischen Ideen uns vollständig und vollkommen die Wirklichkeit offenbaren, von der wir nur grobe Abbilder sehen, ebenso führt uns die Religion in eine himmlische Stadt, von der unsere Einrichtungen, Gesetze und Gebräuche höchstens hin und wieder die gröbsten Umrisse zeigen. Hienieden ist die Ordnung eine bloß ungefähre, und die Menschen haben sie mehr oder weniger künstlich zustande gebracht; da oben ist sie vollkommen und dort verwirklicht sie sich von selbst. Demnach wird der Unterschied zwischen einem Gebot der Gesellschaft und einem Naturgesetz, der durch die Denkgewohnheiten des gewöhnlichen Menschenverstandes ohnehin schon sehr verwischt ist, von der Religion für unsere Optik vollends aufgehoben.